

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0386/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	30.06.2026	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach an die  
Bezirksregierung Köln zum Genehmigungsverfahren nach § 9  
Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für das Vorhaben der Kölner  
Verkehrs-Betriebe AG**

**"Neubau Bahnstromunterwerk UW 65 in Refrath"**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Stellungnahme der Verwaltung an die Bezirksregierung Köln zum Genehmigungsverfahren nach § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für das Vorhaben der Kölner Verkehrs-Betriebe AG „Neubau Bahnstromunterwerk UW 65 in Refrath“.

## **Kurzzusammenfassung:**

**Kurzbegründung:**

(...)

**Risikobewertung:**

(...)

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
X		

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

Mit der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Vorhaben der Kölner Verkehrs-Betriebe AG „Neubau Bahnstromunterwerk UW 65 in Refrath“ sind unmittelbare Auswirkungen auf das Klima zunächst nicht verbunden. Jedoch kann ein leistungsfähiger ÖPNV dazu beitragen, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Mehrerträge:</b>		<b>Mehraufwendungen:</b>	
		<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>					

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Personelle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Einsparungen:</b>	<b>Einstellungen:</b>
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

## **Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Mit Schreiben vom 18.05.2026 informierte die Bezirksregierung Köln die Stadt Bergisch Gladbach über das Genehmigungsverfahren nach § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für das Vorhaben der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) „Neubau Bahnstromunterwerk UW 65 in Refrath“ und bat um eine Stellungnahme.

Die Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (Anlage 1). Die Zustimmung soll mit dieser Vorlage eingeholt werden.

Der Neubau des Bahnstromunterwerks dient der sicheren Elektrizitätsversorgung der Stadtbahnlinie 1 im Zuge der geplanten Kapazitätsausweitungen auf der sogenannten Ost-West-Achse in den kommenden Jahren. Vor dem Hintergrund, dass am Standort in der Wendeschleife in Refrath bereits heute ein entsprechendes Unterwerk vorhanden ist, bietet sich dieser Bereich für den geplanten Neubau an. Die Stadt Bergisch Gladbach begrüßt grundsätzlich die geplante Maßnahme der KVB AG zum Neubau des Bahnstromunterwerks UW 65 in Refrath, gibt aber auch ergänzend Anregungen und Hinweise, insbesondere zum Genehmigungsverfahren und Baumschutz.

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Vorlage:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach an die Bezirksregierung Köln

Anlage 2: Bahnstromunterwerk Refrath Erläuterungsbericht

Anlage 3: Bahnstromunterwerk Refrath Lageplan

Anmerkung: Der Stadt Bergisch Gladbach wurden seitens der Bezirksregierung Köln ergänzende Planungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Übersichtlichkeit wurden hier jedoch lediglich die wesentlichen Unterlagen eingestellt. Die weiteren Planungsunterlagen können bei Bedarf eingesehen beziehungsweise angefordert werden.